

Merkblatt zum Bewerbungsbogen zur Stipendienvergabe der Interdisziplinären Gesellschaft für Palliativmedizin Rheinland-Pfalz e.V. (iGP)

Zweck der geplanten Stipendienvergabe ist es, Personen, die eine Weiterbildung eigenfinanziert im Bereich Palliative Care (DGP-zertifiziert¹) absolvieren möchten, jedoch aufgrund besonderer sozialer, familiärer oder persönlicher Umstände hierzu nicht oder nur eingeschränkt in der Lage sind, finanziell zu unterstützen.

- Gefördert werden bevorzugt nichtakademische Personen mit Wohnsitz oder Tätigkeitsort in Rheinland-Pfalz, die eine abgeschlossene Berufsausbildung im Gesundheits- oder Sozialwesen haben (Altenpfleger/in, Gesundheits- und Krankenpfleger/in, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in, Ergotherapeut/in, Physiotherapeut/in, Logopäde/in ...) und aufgrund besonderer sozialer, familiärer und/oder persönlicher Umstände, insbesondere wirtschaftlicher Schwierigkeiten, zu einer Weiterbildung im Bereich Palliative Care nicht oder nur eingeschränkt in der Lage sind.
- Der Förderumfang liegt bei bis zu ca. 1.500,- € pro Bewerber/in und Maßnahme.
- Förderanträge sind schriftlich an den Vorstand der iGP zu richten. Aus dem Förderantrag muss eindeutig der satzungskonforme Zweck der Maßnahme hervorgehen.
- Förderanträge sollen mindestens drei Monate vor Beginn der Maßnahme eingereicht werden, für Maßnahmen im Sommerhalbjahr bis zum 31. März eines Jahres, für Maßnahmen im Winterhalbjahr bis zum 30. September eines Jahres.
- Eine rückwirkende Förderung bereits begonnener Maßnahmen kann nur in Ausnahmefällen durch den Vorstand genehmigt werden.
- Wesentlicher Bestandteil des Förderantrags muss ein Motivationsschreiben sein, in dem der/die Bewerber/in glaubhaft darlegen muss, dass die Absicht besteht, mit Hilfe der absolvierten Fördermaßnahme künftig im Bereich Palliative Care tätig zu werden.
- Ebenso ist die besonders unterstützungswürdige soziale, familiäre oder persönliche Situation darzustellen. Hierzu erwartet die iGP keine Nachweise über schützenswerte, diskrete Informationen, jedoch eine orientierende Erklärung.
- Keinesfalls gefördert werden Weiterbildungsmaßnahmen, für die eine Qualifizierungsverpflichtung durch den Arbeitgeber besteht. Hierzu muss im Antrag Stellung bezogen werden.
- Der/die Bewerber/in muss im Antrag bestätigen, dass keine anderen Fördermittel zusätzlich in Anspruch genommen werden.

¹ Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin, zertifizierte Kurse unter <https://www.dgpalliativmedizin.de/allgemein/fort-und-weiterbildung.html>

- Die Vergabe des Stipendiums liegt im Ermessen des Vorstands unter Beachtung der gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorgaben sowie der verfügbaren finanziellen Mittel. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Entscheidungen des Vorstands werden gegenüber dem/der Bewerber/in nicht begründet.
- Der/die Bewerber/in muss die Verwendung der Fördermittel (z.B. mittels Kopie von Rechnung und Überweisung) gegenüber dem Vorstand nachweisen.
- Eine Auszahlung der Förderung erfolgt hälftig vor Beginn der Weiterbildung. Der erfolgreiche Abschluss der Maßnahme ist gegenüber der iGP durch Vorlage des Zertifikats, Teilnahmebescheinigung o.ä. nachzuweisen. Daraufhin erfolgt die Auszahlung des Restbetrags.
- Im Falle des Abbruchs oder nicht erfolgreichen Abschlusses der Weiterbildung ist der bereits ausgezahlte Förderbetrag vollständig an die iGP zurückzuerstatten.
- Sonderregelungen liegen im Ermessen des Vorstands (z.B. Unterbrechung der Weiterbildung aus wichtigen persönlichen Gründen).